

Gemeinde Dorfhain



Gemeinde Dorfhain - Schulstraße 4 - 01738 Dorfhain

Aktenzeichen: GD-GR 2019/12
Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Ansprechpartner: Frau Manuela Schaal
Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon: 035055 61880
Telefax: 035055 61651
E-Mail: abwasser@dorfhain.de

3. Satzung zur Änderung

der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorfhain (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von §§ 56 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in der Neufassung des Art. 1 Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I, 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I Seite 2254/2255) in Verbindung mit § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Neufassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 116), das durch Art. 2, Abs.17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Seite 245) und der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 62), zuletzt geändert durch Art. 5 Gesetz vom 02.07.2019 (SächsGVBl. Seite 542) [358]); den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl., Seite 116 das durch Art. 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Seite 245) folgende 3. Änderung der Abwassersatzung Dorfhain am 30.12.2019 beschlossen.

Artikel 1 (Änderungen)

§ 47 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Einleitgebühr (Verbrauchsgebühr) für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,88 EUR je Kubikmeter Abwasser.

Sitz:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon: 035055 / 61833
Fax: 035055 / 61651
e-mail: gemeinde@dorfhain.de
Internet: <http://www.dorfhain.de>

Geschäftszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister sind vorher telefonisch zu vereinbaren.

Bankverbindung:

IBAN: DE50850503003074000499
BIC: OSDDDE81XXX
Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorfhain (AbwS) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Dorfhain, den 30. Dezember 2019



O. Schwalbe
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



O. Schwalbe

Dorfhain, den 30.12.2019



Die Bekanntmachung der 3. Änderung der Satzung erfolgt an den Verkündungstafeln der Gemeinde Dorfhain gemäß § 4 der Bekanntmachungssatzung vom 08.04.2015 und im Amtsblatt 01/2020 vom 10.01.2020 der Gemeinde Dorfhain

Sitz:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon: 035055 / 61833
Fax: 035055 / 61651
e-mail: gemeinde@dorfhain.de
Internet: <http://www.dorfhain.de>

Geschäftszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag 9 - 12 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister sind vorher telefonisch zu vereinbaren.

Bankverbindung:

IBAN: DE50850503003074000499
BIC: OSDDDE81XXX
Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse